Antrag 2

Antrag an die 1. Tagung des 6. Landesparteitages DIE LINKE. Thüringen

AntragstellerIn: Landesvorstand

Geschäftsordnung *für den 6. Landesparteitag der Partei DIE LINKE.Thüringen*

1. Die Leitung des Landesparteitages erfolgt durch die jeweilige Tagungsleitung.

2. Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der in den Kreis- und Stadtverbänden sowie landesweiten Zusammenschlüssen gewählten Delegierten anwesend sind.

3. Die Wahlen der Tagungsleitung und der Kommissionen des Landesparteitages erfolgen in offener Abstimmung und getrennt voneinander. Vorschläge für die Zusammensetzung der Arbeitsgremien können in einer gemeinsamen Liste eingebracht werden.

4. Der Ablauf des Landesparteitages erfolgt entsprechend der beschlossenen Tagesordnung und des Zeitplanes. Die Tagesordnung und der Zeitplan können auf Antrag und nach einer zeitlich auf maximal 10 Minuten zu begrenzenden Debatte mit einfacher Mehrheit geändert werden.

5. Die jeweilige Tagungsleitung hat die Aufgabe, die Verhandlungen des Landesparteitages gemäß der beschlossenen Tagesordnung zu leiten. Dazu kann/muss sie
   a. jederzeit zu Verfahrensfragen das Wort ergreifen,
   b. bei Überschreitung der Redezeit das Wort entziehen,
   c. bei Behandlung/Abstimmung aller Anträge leiten und
   d. bei Zustimmung der Redner/innen Anfragen zulassen.

6. Beschlüsse werden in offener Abstimmung und mit einfacher Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Delegierten gefasst, sofern die Bundessatzung nichts anderes vorschreibt. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Stimmberechtigt sind nur die gewählten Delegierten. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Delegiertenkarten.

7. Rederecht haben alle Delegierte und Gäste. Wortmeldungen sind schriftlich bei der Tagungsleitung einzureichen. Die Reihenfolge der Redner/innen wird durch die Reihenfolge ihrer Wortmeldungen und der Quotierung bestimmt.

8. Die Redezeit beträgt:
   a. für die Begründung bzw. Einbringung der Anträge, die in den vorliegenden Tagesordnungspunkten aufgeführt sind, maximal 15 Minuten,
   b. für die Begründung und Einbringung aller weiterer Anträge und Initiativanträge jeweils maximal 5 Minuten,
   c. für die Einbringung von Änderungsanträgen zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten jeweils maximal 3 Minuten
   d. für Diskussionsbeiträge während der Antragsberatung jeweils maximal 5 Minuten
   e. für die Vorstellung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Einzelwahlgänge entsprechend Punkt 8 der Wahlordnung jeweils maximal 7 Minuten

f. für die Vorstellung aller anderer Kandidatinnen und Kandidaten jeweils maximal 3 Minuten
g. für Anfragen bzw. Statements an Kandidatinnen und Kandidaten jeweils 1 Minute. Die Zeit für Fragen an die und Stellungnahmen zu den Bewerberinnen und Bewerbern soll 10 Minuten nicht übersteigen.
h. Für die Beantwortung von Anfragen und Erwiderungen auf Stellungnahmen maximal 5 Minuten für die Bewerberinnen und Bewerber der Einzelwahlgänge (entsprechend Punkt 8 der Wahlordnung), für die übrigen Kandidatinnen und Kandidaten maximal 2 Minuten.

Längere Redezeiten sind zu beantragen und durch die einfache Mehrheit der Delegierten zu bestätigen. Delegierte haben das Recht, Anfragen an die DiskussionsrednerInnen zu stellen bzw. Bemerkungen zu machen. Die Redezeit hierfür beträgt 1 Minute.

9. Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Redner/innenliste sofort behandelt. Sie können nur von Delegierten gestellt werden. Vor der Abstimmung sind eine Gegen- sowie eine Fürrede zum Antrag zulässig. Die Redezeit hierfür beträgt maximal 2 Minuten.

10. Der Antrag auf „Schluss der Debatte“ oder „Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt“ kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden. Das Recht zu dieser Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Die Annahme bedarf der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten. Vor der Beschlussfassung ist die Redner/innenliste zu verlesen.

11. Delegierte können nach Abschluss von Tagesordnungspunkten persönliche Erklärungen abgegeben. Die Redezeit beträgt 2 Minuten.

12. Anträge an den Parteitag
    a. Anträge an den Landesparteitag sind fristgemäß lt. Landessatzung schriftlich einzureichen. Anträge, welche von Kreis und Ortsverbänden, landesweiten Zusammenschlüssen, der linksjugend [‘solid] Thüringen, Organen der Partei, dem Frauenplenum oder Kommissionen des Parteitages oder mindestens von 15 Delegierten gestellt werden, sind durch den Parteitag zu behandeln oder an den Landesvorstand bzw. den Landessauschuss zu überweisen. Als Dringlichkeitsanträge gelten Anträge, deren Anlass nach Antragsschluss, also innerhalb der letzten sechs Wochen vor Beginn des Parteitages, eingetreten ist. Initiativanträge sind Anträge, deren Anlass sich unmittelbar aus dem Ablauf des Parteitages ergibt. Dringlichkeits- und Initiativanträge können mit Unterstützung von mindestens 25 Delegierten auch unmittelbar auf dem Parteitag eingebracht werden.
    b. Änderungsanträge zu fristgemäß eingereichten Anträgen sind spätestens eine Woche vor dem Parteitag an die Antragskommission schriftlich einzureichen. Änderungsanträge, die sich nach Ende der Antragsfrist aus der Debatte der Antragskommission oder direkt aus der Debatte des Parteitages ergeben, sind gemeinsam mit der Antragskommission zu formulieren oder mit 15 Delegiertenunterschriften einzubringen.

c. Die Anträge werden von der Antragskommission zur Abstimmung gestellt. Die Antragskommission unterbreitet dem Landesparteitag einen Vorschlag für die Einordnung und Behandlung der eingegangenen Anträge. Die Antragskommission hat das Recht, Anträge für unzulässig zu erklären. Unzulässig sind insbesondere Anträge, die die formalen Voraussetzungen der Landessatzung oder dieser Geschäftsordnung nicht erfüllen.
d. Bei Anträgen kann zwischen EinreicherInnen und UnterstützerInnen unterschieden werden. Die EinreicherInnen sind berechtigt, Änderungsanträge zu übernehmen, ihre Anträge zurückzuziehen.

13. Das Abstimmverfahren ist wie folgt geregelt:
    a. Die Tagungsleitung leitet das Abstimmverfahren.
    b. Der Antragsteller kann den Antrag einbringen.
    c. Eine Gegen- und eine Fürrede sind zulässig.
    d. Die Antragskommission gibt eine Empfehlung ab.
    e. Über den Antrag lässt die Tagungsleitung abstimmen.
    f. Jede/r Delegierte kann zu einem Antrag eine getrennte Abstimmung über Teile des Antragstextes verlangen.